

Zur Berufsethik in der Sportmedizin

Einleitung

Der moderne Sportbetrieb ist eng mit dem Begriff des Dopings verknüpft. Es vergeht fast keine Woche, in der nicht aus einer Sportart ein neuer Dopingfall berichtet wird. Bisher unklar ist in dem dann meist beginnenden Spiel aus Verdächtigung, Anklage und Nichtverantwortlichkeit, welche Rolle die Sportwissenschaft dabei spielt. Im allgemeinen lassen sich im Verhältnis von Sport und Sportwissenschaft zwei verschiedene Funktionsweisen erkennen:

- A) Eine *regulative* Funktion: Gestützt auf eine phänomenologische Beschreibung erscheint „der Sport“ als ein von den Griechen bis heute z.T. nur wenig verändertes Handlungsgeschehen. Aus dieser (*essentialistischen*) Perspektive kann der „alte Sport“ auch ohne die „jungen Sportwissenschaft“ existieren (was umgekehrt eher bezweifelt wird), woraus folgt: Der Sportwissenschaft wird eine unterstützende und begleitende Aufgabe im aktuellen Sportbetrieb zugewiesen.
- B) Eine *konstitutive* Funktion: Kennzeichnend für die inhaltliche Bestimmung „des (modernen) Sports“ ist nicht die phänomenale Bewegungsbeschreibung, sondern die jeweilige zeitgebende Sinnbestimmung sportlicher Aktionen. Aus dieser (*strukturellen*) Perspektive gibt es nicht den a-historischen Sport in einer unterschiedlichen sozialen Welt, sondern diese hat prägende Bedeutung für das, was wir jeweils „Sport“ nennen, woraus folgt: der Sportwissenschaft wird eine konstitutive Rolle im modernen, technologisch gestützten Trainings- und Wettkampfbetrieb zugewiesen.

Entsprechend dieser unterschiedlichen Funktionszuweisungen erscheint auch die Verantwortlichkeit der Sportwissenschaft in Dopingaffären in einem unterschiedlichen Licht:

- Für Anhänger von A ist das Doping gleichsam eine Sache, die in der Welt des Kommerz die eigentlich gesunde Sportpflanze befallen hat. Aufgabe der Sportwissenschaft und speziell der Sportmedizin ist es, ihr Wissen so einzusetzen, daß der Schaden möglichst gering bleibt und langfristig vermeidbar wird.
- Für Anhänger von B ist die Dopingproblematik keine externe Krankheit des Sports, sondern sie ergibt sich aus dem Selbstverständnis, den strukturellen Bedingungen des modernen Leistungssports.

Mit der Dopingfrage steht damit nicht nur die Glaubwürdigkeit des Sports zur Disposition, sondern sie ist auch zu einem Maßstab für das *wissenschaftliche* Denken in der Sportwissenschaft geworden. Je nach dem, ob es sich auf

das Modell A oder B bezieht, entwickelt sich auch ein unterschiedliches Verantwortungsbewußtsein.

Mit Bezug auf zwei beispielhafte Stellungnahmen von namhaften Sportmedizinern soll im folgenden exemplarisch verdeutlicht werden, inwieweit implizite Deutungsmuster - in diesem Fall das Modell A in Verbindung mit dem Hippokratischen Eid - zu einer gefährlichen Selbstüberschätzung der Sportmedizin in wissenschaftsethischen Auseinandersetzungen führen können und damit die dringend benötigte Interdisziplinarität bei der Ausarbeitung eines Berufsethos der Sportwissenschaft unterlaufen wird.

Erstmals öffentlich wurde dieser berufsethische Dissens zwischen Allgemeiner Sportwissenschaft und Sportmedizin anlässlich eines Anti-Doping-Beschlusses der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft (dvs) auf dem ersten gesamtdeutschen Kongreß 1991 in Oldenburg.

1. *„Doping im Leistungssport ist heute kein Merkmal verschiedener politischer Systeme, auch wenn diese es jeweils unterschiedlich ermöglichen. Es ist*

- *zum einen sowohl Ausdruck eines individuellen Denkens, das sportlichen Erfolg um jeden Preis favorisiert,*
- *zum anderen Kennzeichen einer modernen Gesellschaft, in der Medienrelevanz, Professionalisierung und Kommerzialisierung ebenso wie politische Indoktrination eine lebensbestimmende Bedeutung haben.*

2. *Die Sportwissenschaft ist in doppelter Weise als Mitwisser und Mittäter in das Dopingproblem involviert:*

- *zum einen schafft sie durch Forschung die Grundlagen für ein dopinggestütztes Training,*
- *zum anderen ist eine effektive dopinggestützte Trainingspraxis nur durch ihre Mithilfe möglich.*

3. *Aus dieser doppelten Mitwirkung ergibt sich auch eine doppelte Verantwortung:*

- *zum einen sind Sportwissenschaftler verpflichtet, ihr direktes und indirektes Fachwissen über trainingsunterstützende Maßnahmen nicht als private Erkenntnis, sondern als ein öffentliches Gut anzusehen,*
- *zum anderen kann man von ihnen erwarten, daß sie ihr Wissen so einsetzen, daß kein anderer durch ihr Handeln Schaden nimmt." (dvs-Information 4/1991)*

Bemerkenswert und sicherlich nicht zufällig ist, daß wenige Tage später einige renommierte deutsche Sportärzte öffentlich gegenüber dieser, mit großer Mehrheit

angenommenen Resolution, Stellung bezogen. U.a. erklärte ein Sportmediziner (A)¹:

„Neu ist für mich die Stellungnahme des Vorstandes der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft, in der sie sich erlaubt, der Sportmedizin Vorschriften für ihr ethisches Verhalten zu machen. Ich finde es schon kränkend, wenn nicht sogar beleidigend, daß ich mir von Ihnen und von Ihrem Vorstand vorhalten lassen muß, daß ich mich an das Prinzip des „Nicht-Schadens“ zu halten habe. Es ist ein Grundprinzip ärztlicher Ethik und ein Verband der selbst nicht über ethische Grundlagen und eine Ethikkommission verfügt, erdreistet sich, Ärzten, die ganz anderen Zwängen der Ethik unterliegen, so etwas ins Papier zu schreiben. Ich möchte Sie auch daran erinnern, daß die Sportmedizin keine Teildisziplin der Sportwissenschaft ist, sondern die Sportmedizin gehört in die Medizinischen Fakultäten. Wir sind Ärzte und wir entstammen diesen Fachrichtungen und nicht der Sportwissenschaft.“

Sportmediziner (B)²:

„Die Grundlagen für Doping im Training entstammen nicht aus der Sportwissenschaft, auch nicht aus der Sportmedizin. Aller Erfahrung nach ist Doping bisher immer so gelaufen, daß von seiten der Sportler mögliche dopingwirksame Medikamente einfach nach dem „trail and error-Prinzip“ ausprobiert wurden. Die Sportmedizin/Sportwissenschaft hat sich dann meist hinterher um die möglichen Wirkungen und auch Nebenwirkungen dieses Problems gekümmert ... die Forschung ist, wie immer, wertneutral. Die Frage, was dann daraus gemacht wird, ist nicht den Forschern anzulasten. Den Forschern, die die Atomspaltung entdeckten, ist schließlich auch nicht anzulasten, daß hieraus eine Atombombe entstanden ist, ...“

- 3a) Wie die beiden Textauszüge erkennen lassen, fühlen sich beide Sportmediziner durch die allgemeine Dopingdiskussion nicht dazu herausgefordert, auch das eigene Handeln selbstkritisch zu überdenken. Gestützt auf die längst obsolet gewordene Trennung in „wertneutrale Forschung“ und „gesellschaftspolitische Anwendung“ von Forschungsergebnissen sowie auf das traditionsreiche „Ethos des Heilens“ gehen sie davon aus, jene „Hausaufgaben“ längst gemacht zu haben, die die junge Sportwissenschaft übereifrig einklagt. - Eine ethische Selbstgefälligkeit, die nicht nur fahrlässig ist, sondern auch profitabel sein kann, wie eine genauere Analyse der Argumentationsfigur zeigt.

1. Die Einheit von Medizin und Ethik - eine alte Tradition

¹ Die Namen sind dem Autor bekannt, aber für den Sachverhalt unerheblich und deshalb anonymisiert.

² Siehe auch 1.